



## Leitlinien

### zur Verwendung der DFG-Programmpauschale

#### Präambel

Für die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) stellt die Durchführung von Drittmittelprojekten einen erheblichen Anteil der Vereins- und Geschäftsstellenaktivitäten dar. Sie trägt wesentlich zur Reputation und Attraktivität der GI für Forschende und Studierende bei. Im Rahmen der Finanzierung dieser Projekte werden insbesondere in DFG-geförderten Projekten nur die Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben (wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen) abgedeckt.

Diese Projekte verursachen aber auch indirekte Projektausgaben, die in einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise entstehen. Diese Ausgaben werden grundsätzlich aus dem (Grund-)Haushalt der GI bestritten. Im Wesentlichen handelt es sich um Personalausgaben, die zum einen die wissenschaftliche Forschung, den Wissenstransfer und die Wissenschaftskommunikation die Durchführung und die Administration der geförderten Projekte unterstützen. Darüber hinaus entstehen eine Vielzahl von Sachausgaben (Sachmittelausstattungen für das Projektpersonal, Dienstleistungen, Energie, Raumkosten etc.). Die DFG-Programmpauschale dient der anteiligen Kompensation dieser indirekten Projektausgaben, die aus Haushaltsmitteln der GI finanziert werden.

Mit den nachfolgenden Bestimmungen soll die Verwendung der DFG-Programmpauschale, die in DFG-Projektförderungen eingeworben wurde, zur Entlastung der aus dem Haushalt finanzierten, indirekten Projektausgaben geregelt werden.



Mit Wirkung zum 01.03.2023 sollen folgende Leitlinien für die Verwendung den Gemeinkosten- und Programmpauschalen in der GI gelten:

## § 1 Vereinnahmungsregelung

Die auf dem GI-Bankkonto eingehenden Gemeinkosten- und Programmpauschalen werden entsprechend den jeweiligen Buchungsregeln auf einem Einnahmekonto/-titel gebucht und ausgewiesen.

Die Vereinnahmung im (Grund-)Haushalt der GI erfolgt durch regelmäßige Umbuchung der DFG-Programmpauschale auf entsprechende Kostenstellen, die indirekte Projektausgaben (Administration, Buchhaltung, IT-Support, Office Management) im Zusammenhang mit DFG-Förderungen tragen. Die konkrete Umbuchung wird in einer separaten Buchungsanweisung (als Anlage hinzugefügt) festgelegt. In dieser Buchungsanweisung sind auch die Kostenarten, in denen indirekte Projektausgaben entstehen, festzuhalten. Die Buchungsanweisung wird auch die zeitnahe Vereinnahmung nach Zahlungseingang regeln und wird jährlich aktualisiert. Mit der Belastung der Kostenstellen mit indirekten Projektausgaben (Administration, Buchhaltung, IT-Support, Office Management) gilt die DFG-Programmpauschale vorrangig als verwendet.

## § 2 Haushaltsrechtliche Regelungen

Die über die Verrechnung der indirekten Projektausgaben dem Grundhaushalt zugeführten Mittel der DFG-Programmpauschale unterliegen den an der GI grundsätzlich geltenden Regelungen (wie die [Geschäftsordnung](#) der Gliederungen und der Geschäftsführung) und intern erlassenen Richtlinien und Anweisungen.

Berlin/Bonn, 28.02.2023

gez. Vorstand der Gesellschaft für Informatik